

### Bezug-Preis

In der Dausiedition über den im Städtebrief und den Seitenen erschienenes Zusatzblatt abgezahlt vierjährig 4.50,- bei zweimaliger täglicher Auslieferung und 4.50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50,- Durch tägliche Auslieferung und Zustand: monatlich 4.70,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 1.-7 Uhr, die Abend-Ausgabe zwischen 5 und 6 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Johannestraße 8.

Die Expedition ist Wochenags ununterbrochen geöffnet von 8 bis Abends 7 Uhr.

### Filialen:

Otto Stemm's Bureau, Alfred Hahn, Unternehmensstrasse 1,

Paul's Büro, Katharinenstr. 14, part. und Kaiserplatz 2.

Nr. 116.

### Politische Tagesschau.

Leipzig, 5. März.  
Die Beratung des Militärateats im Reichstag hat seit Jahren der Sozialdemokratie erhebliche Gelegenheit geboten, bestige Angriffe gegen die Militärverwaltung zu machen. Die Partei hat sich diese Gelegenheit auch in diesem Jahre nicht entgehen lassen. Mit einer langen Reihe von Anträgen und Beschlüssen hat sich Herr Böbel in den letzten Tagen der verflossenen Woche an die Kriegsminister konzentriert, der größten Bundesbehörde gewidmet und in einem Falle, auf den wir in der nächsten Nummer eingehender gründlichen werden, leider erreicht, daß der preußische Kriegsminister sich eine Blöße gab. Das war aber auch der erste, sehr geringe und jedenfalls nicht einmal beachtenswerte Erfolg. Das Hauptmotiv des Redners war die rassistische Energie, mit der die Heeresverwaltung das Einbringen des sozialdemokratischen Geistes in die Armee bekämpft und sozialdemokratisch gesinnte Soldaten von der Beförderung in hohen Offiziersstellen ausgeschlossen bemüht ist. So war wenn man Herrn Böbel's Worten unbedingt Glauben wollte, so müßte man annehmen, daß schon heute ein wahrhafter Bruchteil von Unteroffizieren, Nadelstabs und ganz Offizieren sich im Geheimen zum Evangelium des Socialismus bekannte; aber man weiß ja, es ist mit diesen Versicherungen, die Ratschläge fallen, bestellt. Die Sozialdemokratie wäre nicht mit so grimmigen Sätzen über die Armeen und ihre Einrichtungen bei jeder Gelegenheit verfallen, wenn sie einen auch nur scheinbarer Erfolg hier zu verzeichnen hätte. Die Zukunft wird hoffentlich diese Erfolge nicht mehr; daß die Heeresverwaltung nach wie vor ihr Hauptamt auf die Herabsetzung sozialdemokratischer Agitation in den Armeen richtet, geht aus der Erklärung des militärischen Vertreters am Ende des Bundesstaats mit zähnschneidendem Deutlichkeit hervor. Am ehesten aber wird diese Herabsetzung gelingen, wenn auch die sozialdemokratische Seite behaupteten Falle von Misshandlungen auf das Strengste untersucht und eventuell geahndet werden. Im Übrigen ist aus den Debatten die erfreuliche Erklärung des preußischen Kriegsministers hervorgegangen, daß er der Aufzehrung der Volkschulecher zum einjährigen Dienst wohlwollend gegenüberstehe; er hat dabei der Qualifikation dieses Standes Worte der Anerkennung gespendet, welche die Volkschulecher für manches harte Wort entschädigen werden, das früher über sie gefällt wurde. Auch der Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung ist bereits ausgearbeitet, aber es ist fraglich, wann sie an den Reichstag gelangt, da sie noch einige Städte zu passieren hat.

Im preußischen Abgeordnetenhaus ist in die dritte Fragezeit des polnischen Sprachunterrichts endlich Licht durch Erklärungen des Kultusministers Dr. Böse gekommen. Dieser beobachtigt, den bisherigen polnischen Privat-Sprachunterricht zu beseitigen und an dessen Stelle einen facultativen Schreib- und Lesunterricht auf der Mittelschule mit etwa zweijähriger Dauer einzuführen. Diese Erklärung des Ministers stellt sich mit den bereits früher veröffentlichten Berichten über die zulässige Gestaltung des polnischen Sprachunterrichts. Vom Standpunkte des germanistischen Interesses läßt sich auch gegen diese Absicht des Ministers nicht viel einwenden, die, wenn sie zur Durchführung käme, eine Einschränkung des polnischen Sprachunterrichts herbeiführen würde. Es würden nicht mehr, wie bisher, viele Tausend, seien mir noch einige Tausend jüdische Schüler polnischen Sprachunterricht empfangen, und jede nationale Propaganda erscheine als ausgeschlossen.

### Feuilleton.

#### Ellida Silström.

Komödie von H. Valme-Pajala.

Rechtsamt versteht.

Geschlechtung.)

28. Kapitel.

Mutter und Edith Hommer haben im Nebenzimmer die ganze Scene mit erstaunlicher Spannung verlaufen. Als sich Edith auf den Wangen einen roten Hauch der Erregung wiedergibt, gesellt und vorwurfsvoll fragt: „Mutter, warum hast Du mir das angehängt?“ ergeht die Tänzerin das Wort und vertheidigt die Angegriffene mit wahrer Heuerreiter.

„Ich meinte es ja gut“ — entschuldigt sich auch die Mutter und kommt mit verlegtem Haß in den Raum heran, sie fühlt sich schuld bewusst, als Edith abt.

„Sie können wirklich nicht alle Welt abweisen vor ihrer Mutter, liebstes Collegin — Sie schaden sich zu sehr dadurch“, fügt Edith fort.

„Man macht doch Annahme — haben ja selbst gesehen, Welch' feiner, anständiger Herr es war“, ergänzt die Mutter.

„Es ist dieses Mal noch gut gegangen“ — meint Edith. „Gottlob — ich kann Herrn Bellissi, er gehört zur vornehmen Familie.“

„Da, hört Ihr, Adelting“ —

„Es ist der Freund des Lieutenant v. Hochstet.“

„Ah, schwatz“ bettet Edith.

„Wenn Sie sich rechten Günterschaft versichern könnten, er ist die Seele aller, dann hoffen Sie jetzt auf“, füht Edith unbekannt fort.

Mutter schlägt die Hände vor dem Kopf zusammen.

„Du lieber Himmel — mir fällt's jetzt ein — ja, so hofft der Lieutenant, der uns den Schmuck schafft.“

„Dann gratuliere ich“, ruft hierauf die Tänzerin erstaubt erfreut.

„Ah, Fräulein“, ruft Mutter, „zu gratulieren brauchen Sie nicht — der Schmuck ist abgelehnt worden.“

„Aber, liebe Collegin, das ist ja unglaublich thöricht! Sie sind ein Kind, Sie müssen unter Gutacht gestellt werden. Accipitum Sie mich zu Ihrem Curator.“

Edith lacht halb überhaft, halb ernsthaft.

Edita sagt ernst: „Ich glaube, daß in solchen Dingen eine Idee am richtigen nach ihren eigenen innersten Gedanken kommt, daß nicht mir möglich ist zur Nachahmung meines Handelns. Ich weiß, Sie meinen es gut mit mir, Groß, aber unsere Ansichten gehen in diesen Punkte so weit auseinander, wir würden uns niemals einigen können und deshalb lassen Sie uns auch höchst niemals mehr darüber reden.“

Edith Hennegger schüttelt missbilligend, fast ungern den Kopf. Nicht ohne Absicht vermeidet sie auf Edita's Worte einzugehen.

„Sie sind einflussreicher Offizier, den Reissen des Intendanten, so vor das Amt zu suchen“, sagt sie, „er, der das Publikum, wenigstens die einflussreiche Claque zu sagen am Ängel böhlt, er ist einfach toll — nein, es ist zum Weinen, zum Verzwecken.“

Die Mutter nicht energisch mit dem Kopfe, Gottlob, jetzt hat sie doch wenigstens eine erfahrene und kluge Beobübung gefunden.

„Wäre ich“, flüstert Edith ganz erregt fort, „an Ihre Stelle, ich würde mein Glück zu fassen, gerade den, den Lieutenant von Hochstet zu meinen Gütern zählen zu dürfen. Weisen Sie jeden anderen zurück, meinewegen, nur das nicht — nur den nicht.“

„Da hört Du es — da hört Du es“, warf die Mutter dazwischen.

Edith Hennegger nähert sich Edita, die mit abgewandtem Auge am Fenster steht. Förläufig regt sich die deren Hand.

„Entzückende Freunde! Meine Bergsteiger!“ ruft sie in ihrer überchwänglichen Weise. „Eines nur versprechen Sie mir, es mit diesem Einzigen, dem Lieutenant von Hochstet, nicht zu verderben. Weiter soll ich Sie nicht quälen, aber eben eine erlebte Verpflichtung müssen Sie mir, der letzteren der Bielerfabrik, geben.“

Edita sieht sie mit gewölkten Augen an.

„Sie meinen also, ich hätte den Schmuck behalten sollen?“

„Aber genau — ohne Frage.“

„Und dann?“

„Dann würde sich gegenseitig ein reizender und interessanter Verkehr zwischen Ihnen entwickeln. Sie würden sich im Theater hinter dem Vorhang, hinter den Couetten leben, sprechen — Lieutenant von Hochstet gemacht als Nette zu Intendanten jede Freiheit —, er würde dadurch Ihnen gegenüber öffentlich seine Günterschaft dokumentieren, was Ihnen

### Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 5. März 1894.

### Anzeigen-Preis

die 6geplante Zeitzeile 20 Pf.  
Reklamen unter den Redaktionstiteln 14 Pf.  
(politisches) 10 Pf., vor den Familienredaktionen  
(geplantes) 10 Pf.  
Großere Schriften laut auferem Preis-  
verzeichniß. Tabellärcher und Illustratio-  
nen nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (geplatt), nur mit der  
Morgen-Ausgabe, ohne Polizeibericht  
10 Pf., mit Polizeibericht 12 Pf.

Annahmeschluß für Anzeigen:  
Abend-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Montag 4 Uhr.  
Sons- und Zeitungszeit 10 Uhr.  
Bei den Filialen und Auslandstellen je eine  
halbe Stunde früher.  
Anzeigen sind eins an die Expedition  
zu richten.

Druck und Verlag von C. Voigt in Leipzig.

88. Jahrgang.

Auszeichnung für den General von Werder, der, gleich wie sein Colleger in der russischen Botschaft in Berlin, Graf Schmalow, wesentlich dazu beigetragen hat, zwischen den beiden mächtigsten Staaten Europas wieder ein bestes Einvernehmen herzustellen, eine Mission, die dem Grafen v. Werder um so eher glücklich war, als das russische Kaiserpaar eine gerade freundliche Gemüthsart entgegenbringt, und den Botschafter auf den direkten Wunsch des Zaren nach Petersburg zu einer Audienz berufen wurde. Der Kaiserliche Botschaft wird, wenn kein neuer Auskunftsmitteilung gelingt, was sehr wahrscheinlich ist, bald eine offizielle Bekanntmachung entgegenbringen, daß der Botschafter wieder nach Russland zurückkehren wird. Die Botschaft kommt in der nächsten Zeit wieder in die Russische Botschaft zurück, und die Russische Botschaft wird wieder in die Russische Botschaft zurückkehren.

Obwohl bezüglich der leitenden Grundzüge der neuen österreichischen Wahlrechtsreform, nach den Gewohnheiten am Dienstag geangegangen sind, strengste Geheimhaltung beobachtet werden muß, ist doch so viel bekannt geworden, daß man sich in großen Umrissen ein Bild von den Beschlüssen der Regierung machen kann. Dieselben nehmen die Bildung eines neuen, kleinen, Kurie in Aussicht, in welche ein größerer Teil Österreichs eingerichtet wird, die bisher das Wahlrecht nicht hatten. Den neuen Wahlkreisen werden 40—50 Mandate eingeräumt, so daß die Zahl der Deputirten am Abgeordnetenhaus sich von 353 auf rund 400 erhöhen würde. Die fünfte Kurie soll bestehen aus allen männlichen Bürgern über 24 Jahren, die an irgend einer höheren öffentlichen Akademie etwas gelebt haben (Gymnasium, Realsschule, Handelschule, Handwerksschule, Fachschule etc.), dann alles, welche seit mindestens zwei Jahren einer Krankenwache im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes angehören, endlich allen, welche eine direkte Steuer zahlen. Da der Kurie der Landgemeinden und der fünften Kurie soll direkt dann gewählt werden können, wenn der betreffende Landtag es beschließt. In der fünften Kurie werden die meisten Staaten nur einen Wahlkreis. Im Falle der direkten Wahl soll nicht jede Gemeinde Wahlort sein, sondern es sollen Wahlkreise von je 4000 Seelen gebildet, und die Wahlorte im administrativen Wege bezeichnet werden. An dieser Wahlrechtsreform wird den Organen der wichtigsten Parteien allgemein ausgelaufen, daß sie nicht leichtfertig, die Zahl der Wähler innerhalb der einzelnen, bereits bestehenden Kurien nach unten hin zu vermindern, was den Bestand der die vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmensgruppen stark ändern würde. Das ist auf den Gesetzen etwa 1½ Millionen, die bisher kein Wahlrecht hatten, herausgezogen und aus ihnen eine neue Kurie bildet. Im Übrigen aber findet die Kurie ebenfalls eine Veränderung statt, die gegenwärtig noch unten bis zu verhindern, was den Bestand der vier auf dem Gesetz beruhenden Unternehmens

erster Linie in Betracht kommen, seien 49 931 evangelischen und 18 163 katholische Schüler gegenüber, aufstellt der durch die Bevölkerungsziffer angezeigte 26 300. In Berlin macht die katholische Schülerzahl in den Gemeindeschulen etwa  $\frac{1}{3}$  der evangelischen aus; in den höheren Schulen ist dies Verhältnis ein wesentlich anderes. Die Gymnasien haben 6445 evangelische, aber nur 513 katholische, sämtliche höheren Schulen haben 14 097 evangelische und 648 katholische Schüler. In den städtischen und ländlichen höheren Mädchenschulen seien nur 84 Katholiken neben 3364 Protestantinnen. In den Privatschulen ist das Verhältnis zu den Katholiken günstiger, erreicht aber die gleiche des Bevölkerungsanteils auch nicht. In vielen Städten mit katholischer Mehrheit haben die Protestantinnen in den höheren Schulen mehr als die Mehrheit, z. B. in Düsseldorf liefern 25 Proc. evangelischer Bevölkerung so viel höherer Schüler wie die 15 Proc. Katholiken, in einigen Schulen sogar mehr. Innewohl hier katholische Einflüsse mit maßgebendem sind, läßt sich schwer feststellen. Auffällig ist, daß gerade in überwiegend katholischen Gegenden die katholische Bevölkerung bei der Belegung der höheren Schulen fast zurücktritt. Die Unterordnung der Gründe für diese Erziehung dürfte für die Gegenwartsschule eine schädigende Beeinträchtigung sein als die ewigen Klagen über Verkürzung der Parität, um so mehr, als diese Erziehung in den Mittelpunkten noch viel stärker hervortritt und dadurch das katholische Element auch in gewöhnlicher Beziehung ins Hintertreffen kommen dürfte.

\* Berlin, 4. März. In der Reichstagsitzung vom 2. Februar habe bei Beratung des Poststaats des sozialdemokratischen Abg. Dr. Schonlaub in dem System der Postvertrauensabstimmung eine mangelnde Fähigkeit der Postverwaltung für die Postunterbeamten erklungen und behauptet, daß, wenn ein Unterbeamter oder Subalterbeamter zum Postvertrauensabstimmung kommt, um sich von diesem ein Zeugnis über seinen Geschäftsbefehl anzufertigen zu lassen und später auf Grund dieses erforderlichenzeugnisses Urlaub nachzuholen, bei dem Arzte berechtigt die Personalakten des Beamten mit der Führungspapiere vorzuladen. Dr. Schonlaub sagte weiter, daß legt dem Verbraucher nahe, daß man nicht blau frage, ist der Mann faul, sondern, ist es ein unruhiger Kopf, ein Querulant, vielleicht gar ein Sozialdemokrat? Hierzu geht den Berliner Blättern von den Postvertrauensabstimmungen im Bezirk der Oberpostdirektion in Berlin eine Erklärung zu, in der steht: ... Die Behörde bekommt von der Abteilung eines Unterbeamten, Urlaub zu nehmen, erst Beamtin, wenn er das postvertrauensfähige Urkundestatt vorlegt; die Behörde ist somit gar nicht in der Lage, dem Postvertrauensabstimmung die Rechte auf dem Post, den der Herr Abgeordnete ammunti, zuschaffen. Die Verwaltung hat und Postvertrauensabstimmung in voller und gerechter Würdigung unserer Stellung als Kriegs held und älteren die volle Freiheit in der Bevölkerung unserer wissenschaftlichen Lehrgang belassen und werden wir alle gegenwärtigen Bekämpfungen, sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen, als völlig ungünstig und für uns verdeckt wird."

— Das Geheime Oberregierungsrat Bartels, Mitglied des Abgeordnetenhauses, in Anrede des verstorbenen Herrn Barth zum Abgeordneten-Sekretär-Director in Werkeberg gewählt worden und steht als den Rechtsanwalt des Innern auf.

— Die Zeitung des Herrn Süder, das „Volk“, hält seine von den Abg. Graf Roon und von Mantzenfeld als unbegründet bezeichnete Nachricht über die militärischen Abhängigkeiten conservativer Abgeordneten aufrecht und erklärt, daß es keinen nennen werde, wenn es genötigt wäre. Die Rennung der Namen eingesetzt und jetzt allerdings nicht nur erwünscht, sondern notwendig vorzusezeln, daß auf beiden in Betracht kommenden Seiten Werk darauf gelegt wird, an Glorifizierung eines Einbuhne zu erleben. (Abg.) Weiterhin protestiert das „Volk“ gegen die Bezeichnung des Freiherrn von Mantzenfeld, es sei ein deutsch-socialem Blatt. Das „Volk“ sei allerdings nicht Organ des Fraktionenkonservativen, es vertrete im Gegenzug zu den Organen der an Fronten im Umfall befindenden Conservativen alle freibare Kräfte der conservativen Partei des gesammten Reiches. Das „Volk“ verlangt ungeliebtes des Umfalls des Grafen Dönhoff, daß die Abstimmung über den russischen Handelsvertrag zur Fraktionstage gemacht werde.

— Der Bund der Landwirthe im Bezirk Schlesien hatte vom Reichstagabgeordneten Udden die Zustimmung, daß dieser seine Abstimmung über den russischen Handelsvertrag von dem Ausfall einer Versammlung seiner Wähler abhängig machen wolle, die er zwischen der ersten und zweiten Sitzung einberufen werde. Darauf hin hat der Bund der Landwirthe, ehe die Genehmigung Uddens für erforderlich in eracht, sämtliche Mitglieder des Bundes im Reichstag gewählt, sowie die conservativen Wähler zum 5. März nach Südbaden eingeladen, um über die Annahme oder Ablehnung des russischen Handelsvertrages einen Beschluss zu fassen, der für die Abstimmung des Abg. Udden maßgebend sein soll. Das ist dem Abg. Udden denn so stark gewesen und er steht zur Berichtigung mit, daß er dennoch eine Versammlung in Südbaden zur Durchsetzung einberufen werde.

— Wie die „Germania“ mittheilt, hat der polnische Reichstagabgeordnete Probst Warzyński, Anwalt der polnischen Gewerbe- und Wirtschafts-Genossenschaften, um das Interesse für den Gottschee in polnischer Sprache unter den Polen in Berlin zu fördern, sich hier mit dem Pfarrer an der St. Paulskirche in Verbindung gesetzt und in dieser Woche am 18. v. M. zum ersten Male eine Predigt im polnischen Sprache gehalten. Ebenso hat er die Versammlung einiger polnischer Vereine in Berlin am 17. und 19. v. M. besucht und die Hebung der polnischen Privatschulen, in denen den polnischen Unterricht polnische Privatschule erhältlich ist, ins Auge gesetzt.

\* Wilhelmshaven, 4. März. In Stelle des bei der Katastrophen gestorbenen Oberingenieurs Jansen ist Oberingenieur Barth an Bord des Panzers „Brandenburg“ kommandiert. Neben der Entfernung des Kreuzers „Prinz Wilhelm“ nach Abazia ist an bisheriger amtlicher Stelle nichts bekannt.

\* Polen, 3. März. Es ist bekannt, daß die Polen in ihren Vorberichten um so unentscheidbar werden, je größer die Bereitschaft ist, ihnen entgegen zu kommen. Kein Wunder daher, wenn die Befreiungskräfte der preußischen Regierung in Sachen des polnischen Sprachunterrichts weit davon entfernt sind, den polnischen Aufsprüchen Genüge zu thun. So schreibt der „Dziennik polski“, daß die Erfahrung des Kultusministers über den polnischen Sprachunterricht in allen Kreisen der polnischen Gesellschaft große Unzufriedenheit hervorgerufen habe. Man befandte die Polen nicht als Staatsbürger, denen nicht dies durch die Verfassung die politischen und bürgerlichen Rechte voll zugestanden werden, sondern denen auch internationale Verpflichtungen und königliche Verheiungen zur Seite ständten.

\* Altenburg, 4. März. Heute istlich ist in Nobs die Gestalt über der unheiligen Hölle des verstorbenen Abg. Reichstagabgeordneten Gersdorff, welcher als Landrat und leider als Kreishauptmann seit fast drei Jahrzehnten der obere Bevollmächtigte des Reichstages war. Als jedoch etwas er sich das Bevollmächtigte der Reichstags in so hohem Maße, daß sie ihn bis zu 22 Jahren einschätzigt zum Bettwache nahm, wo er bis mehrere Jahre das Amt des Vizepräsidenten bekleidete. Der Bettwache hat eine ganz Reihe von Ereignissen innerhalb und wurde in besonders Weise vom Preß ausgespielt, dessen Geschichtsschreiber er während der längeren Studienzeit des damaligen Reichstags gezeigt ist. 1848 war er als junger Beamter zu Konstanz ernannt gegen die republikanische Bewegung auf und hielt es in einem einzigen Schreiter der conservativen Bewegung gehalten.

\* Bern, 5. März. (Privattelegramm.) Der wichtigste Beratungsgegenstand des heute eröffneten Landtages ist

die Neubau des Justizgebäudes. Gefordert werden 350 000 £, 190 000 £ sind bereits bereitgestellt.

\* Görlitz, 4. März. Die früher langjährig obersächsisch-sächsische Staatsmänner Grellner u. Seebach ist hochangestiegen.

\* Würzburg, 3. März. In der von Thüringen hat eine Petition an den Reichstag gerichtet, um eine Abänderung der Reichsverfassung anzuregen, wonach Verträge über Ewer und Austausch von Land und Leuten nicht mehr allein dem Kaiser zwischen sollen, für welche der Reichstag die Verantwortung zu tragen hat, sondern die Kompetenz des Reichstages auf solche Vereinbarungen zu erweitern sei.

\* Stuttgart, 3. März. Die Ulminger Deutsche Partei und der Rotweiler Colonialverein protestieren in einer Petition an den Reichstag gegen den bestätigten deutsch-österreichischen Vertrag über das Hinterland von Kamerun.

### Oesterreich-Ungarn.

\* Pest, 5. März. (Telegramm.) Die gemeinsame Minister-Konferenz in Angewandten des österreichisch-russischen Handelsvertrags hat gestern Sonntagtag stattgefunden. Es nahmen an derselben Theil: Minister des Auswärtigen Graf Kalotz, Ministerpräsident Fürst Windischgrätz, Adelmannsburger Graf Hallermann, Finanzminister Dr. von Neurath, Handelsminister Graf Wurmbrand, sowie Ministerpräsident Dr. Becke, Adelmannsburger Graf Becken und Handelsminister von Lucac.

\* Pest, 5. März. (Telegramm.) Gehen sind hier im Stadtviertel eine großartige Massenversammlung, die aus liberalen fachpolitischen Reformen statt, wobei aus allen Bandenheiten etwa 10 000 Teilnehmer eingetroffen waren. In allen Straßen herrschte lebhafte Jubel; die Bürger waren gesättigt. Die Bühne der liberalen Partei, die Grafen Julius und Emmerich Karolyi, Gedeon und Rohner u. c., läuteten die Pfeifen nach dem Verhandlungssatz, wo während Reden über die liberalen Reformen gehalten wurden. Sobald bewegte sich der Zug nach den Gräben Dörf's und Daniel Trajani's, wo Kränze niedergelegt wurden. — Nachmittags fand eine weitere große Massenversammlung im Stadtviertel statt, woran etwa 15 000 Personen Theil nahmen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche die liberalen fachpolitischen Reformen der Regierung, namentlich den Entwurf der Civilrechte, Religionsfreiheit, die Rechte der Juristen, die Rechte der Kinder, billigte. In diesem Sinne wurde die Petition an beide Häuser des Reichstages abgestimmt, zugestimmt. Die Verwaltung hat und Postvertrauensabstimmung in voller und gerechter Würdigung unserer Stellung als Kriegs held und älteren die volle Freiheit in der Bevölkerung unserer wissenschaftlichen Lehrgang belassen und werden wir alle gegenwärtigen Bekämpfungen, sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen, als völlig ungünstig und für uns verdeckt wird."

\* Wien, 5. März. (Telegramm.) Gehen sind hier im Stadtviertel eine großartige Massenversammlung, die aus liberalen fachpolitischen Reformen statt, wobei aus allen Bandenheiten etwa 10 000 Teilnehmer eingetroffen waren. In allen Straßen herrschte lebhafte Jubel; die Bürger waren gesättigt. Die Bühne der liberalen Partei, die Grafen Julius und Emmerich Karolyi, Gedeon und Rohner u. c., läuteten die Pfeifen nach dem Verhandlungssatz, wo während Reden über die liberalen Reformen gehalten wurden. Sobald bewegte sich der Zug nach den Gräben Dörf's und Daniel Trajani's, wo Kränze niedergelegt wurden. — Nachmittags fand eine weitere große Massenversammlung im Stadtviertel statt, woran etwa 15 000 Personen Theil nahmen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche die liberalen fachpolitischen Reformen der Regierung, namentlich den Entwurf der Civilrechte, Religionsfreiheit, die Rechte der Juristen, die Rechte der Kinder, billigte. In diesem Sinne wurde die Petition an beide Häuser des Reichstages abgestimmt, zugestimmt. Die Verwaltung hat und Postvertrauensabstimmung in voller und gerechter Würdigung unserer Stellung als Kriegs held und älteren die volle Freiheit in der Bevölkerung unserer wissenschaftlichen Lehrgang belassen und werden wir alle gegenwärtigen Bekämpfungen, sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen, als völlig ungünstig und für uns verdeckt wird."

\* Wien, 5. März. Der Attentäter Henry, der gestern zum letzten Male einem Verbrecher unterzogen werden sollte, verzog sich, sich in das Attentattheater des Unterzuchungszirkels Espinalle zu begeben und mußte durch mehrere Juliusfeldzettel daran getragen werden. Der Attentäter verzogte jede weitere Ankunft und erfuhr den Unterzuchungszirkel, der Prinzessin Waldemar ohne Auftrag Carnot's in Verbindung stand und aus eigener Initiative Rücksicht über die Stimmung des Zaren ließerte.

\* Paris, 5. März. (Telegramm.) Der Gesundheitszustand des Präsidenten Carnot hat sich verschärft; man glaubt, daß sich jenseits längere Zeit von der politischen Thätigkeit wieder fernhalten müssen, ist nicht mehr zu retten. — Sämtliche radikale Wähler, allen voran Clemenceau's „Justice“, eröffnen einen beständigen Kampf gegen Carnot und verlangen den Rücktritt des Präsidenten. Eine vom Club ausgehende Wissentlichkeit bestätigt, daß der Copenhagen-Militärausschuß Beaumont mit der Prinzessin Waldemar ohne Auftrag Carnot's in Verbindung stand und aus eigener Initiative Rücksicht über die Stimmung des Zaren ließerte.

\* Paris, 5. März. (Telegramm.) Der Gesundheitszustand des Präsidenten Carnot hat sich verschärft; man glaubt, daß sich jenseits längere Zeit von der politischen Thätigkeit wieder fernhalten müssen, — In diesen politischen Kreisen ist man sehr heutig gekümmert über das von einem Berliner Correspondenten gemeldete — übrigens bereits energisch dementierte — Gericht von einer, infolge einer politischen Unterhaltung in Friedland zwischen dem deutschen Kaiser und Fürst Bismarck erneut eingetretenen Disputation. Einige Blätter versteigten sich bereits zu der Vermehrung, daß der Traum des deutschen Volkes auf all die schönen Zukunft, welche sich an eine Verbindung zwischen jenen beiden Männern geläßt, zu nicht geworden sei. — Das Gericht erhält sich, daß Carnot eine Untersuchung bezüglich der politischen Entwickelungen im „Figaro“ über angebliche Vergangenheit zu erledigen wolle; Lord Dufferin wird noch immer befürchtigt, an diesem Scandal beteiligt zu haben. — Die liberalen und conservativen Parteien des Reichstages drängen energisch Protest gegen die Versammlungen, welche Cosmopolis' Verlier in der grünen Kammerung gemacht hat. Die Blätter schreiben, die Politik der Regierung sei eine antikatholische, die in die Schule und Militärschule die Prinzipien der Revolution eingeführt habe.

\* Marseille, 5. März. (Telegramm.) In der Stichwahl zur Deputiertenkammer wurde Carnot gewählt.

### Schweiz.

\* Bern, 5. März. (Telegramm.) Bei der heutigen Volksabstimmung wurde der neue Artikel der Bundesverfassung, durch den dem Bundesrat die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiete des Gewerbe- und Industrie- seines verliehen werden sollte, mit Mehrheit der Volksstimmen und der Kantonsstimmen zugestimmt.

### Italien.

\* Aus Wienig, 4. März, wird dem „A. T.“ gemeldet: Dreiundhundert Seeleute revoltierten am Sonnabend in der Marin-Akademie gegen die Offiziere der Kavallerie. Es entstand dabei ein Handgemenge, in welchem mehrere Verletzungen vorlagen. Den bewaffneten Commandanten, Contramedier Debotti, gelang es mit großer Mühe, die Ruhe wieder herzustellen, worauf er die schuldigen Seeleuten in den Kerch aufzuführen ließ. Eine Bestätigung dieser auffälligen Weis auf dem „A. T.“ folgt.

### Großbritannien.

\* London, 5. März. (Telegramm.) In Mitgliedern des neuen Cabinets sind erneut auch Körner, Minister für Indien, Herder, Gladstone, Greville-Coronet für Irland. Wie verlautet, hat Harcourt Rosebery auf ein Schreiben mitgeteilt, daß er auf einblenden Wunsch des höheren Anteiligen einwilligt, daß der Verteidigungsdienst der Flotte verhindert wird, beim Ausmarsch aus dem Hafen zu stehen. Dieser Befehl kann leichter durch die höheren Kommandanten gehandhabt werden, als durch die niedrigeren Offiziere, welche durch die direkten Befehle mit diesen Gehilfen gewohnt sind. Und ausdrücklich ist die Aufsicht und Kontrolle der Flotte zu erhalten.

\* London, 5. März. (Telegramm.) Die Presse gibt einstimmig ihre Verbündung über die Ernennung Roseberys zum Premierminister Ausdruck. Die „Times“ meint, daß Standpunkt der nationalen Frage sei Roseberys gegenwärtiger Nachfolger Gladstones. Wer auch immer der Minister des Auswärtigen sei, die auswärtige Politik werde keine Neuerung erfahren. Wahrscheinlich wird der Unabhängigkeit betrifft der Verbleib der Flotte ein Ende gemacht werden, aber die allgemeine Politik der Regierung würde im Uebrigen beibehalten. Den „Daily News“ folgt, daß nunmehr stimmt die Ernennung Roseberys zum Premierminister mit den allgemeinen Wünschen der liberalen Partei überein. Das Blatt billigt ferner die Ernennung

Kimbrelly's zum Minister des Innenwirtigen und glaubt, Rosebery werde ein Programm der Einheitlichkeit verfolgen. Der „Standard“ erklärt, Rosebery werde es beabsuchen, daß Rosebery von dem Posten des Ministers des Auswärtigen scheide. Kimbrelly habe nicht die für diese Stellung notwendigen Eigenschaften, doch sei er noch mehr als einer seiner Kollegen hierfür geeignet. Die „Morning Daily News“ halten die Ernennung Roseberys zum Staatssekretär für Indien für unehrenhaft.

### Spanien.

\* Madrid, 5. März. (Telegramm.) Am Sonntagabend in Madrid eine furchtbare Kundgebung hat, mehrere Hundert Personen sich beteiligt. Die Ernennung wurde nicht gehört.

### Orient.

\* Belgrad, 4. März. Die „Sloboda“ will aus guter Quelle erzählen haben, daß Milan bereit ist in den allernächsten Tagen Belgrad verlassen werde, um die Bildung einer neuen liberal-fortschrittlichen Regierung zu ermöglichen. Später werde er wieder nach der serbischen Hauptstadt zurückkehren.

\* Sofia, 4. März. Von berührter Seite wird erklärt, daß noch keine Entscheidung über das Aufenthalts der Büttner Marie Sophie zur Revolutionszeit getroffen sei, doch aber Abazia abgeschlossen erscheine.

### Militair und Marine.

\* Mailand, 5. März. (Telegramm.) Man glaubt, daß spanisch-marensische Abkommen werde heute oder morgen von Martinez Campos und dem Sultan unterzeichnet werden. Camps schifft sich Freitag in Mazara nach Spanien ein. Marullo zieht 20 Millionen Franken Entschädigung an Spanien.

### Frankreich.

\* Paris, 4. März. Der Attentäter Henry, der gestern zum letzten Male einem Verbrecher unterzogen werden sollte, verzog sich, sich in das Attentattheater des Unterzuchungszirkels Espinalle zu begeben und mußte durch mehrere Juliusfeldzettel daran getragen werden. Die Bühne der liberalen Partei, die Grafen Julius und Emmerich Karolyi, Gedeon und Rohner u. c., läuteten die Pfeifen nach dem Verhandlungssatz, wo während Reden über die liberalen Reformen gehalten wurden. Sobald bewegte sich der Zug nach den Gräben Dörf's und Daniel Trajani's, wo Kränze niedergelegt wurden. — Nachmittags fand eine weitere große Massenversammlung im Stadtviertel statt, woran etwa 15 000 Personen Theil nahmen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche die liberalen fachpolitischen Reformen der Regierung, namentlich den Entwurf der Civilrechte, Religionsfreiheit, die Rechte der Juristen, die Rechte der Kinder, billigte. In diesem Sinne wurde die Petition an beide Häuser des Reichstages abgestimmt, zugestimmt. Die Verwaltung hat und Postvertrauensabstimmung in voller und gerechter Würdigung unserer Stellung als Kriegs held und älteren die volle Freiheit in der Bevölkerung unserer wissenschaftlichen Lehrgang belassen und werden wir alle gegenwärtigen Bekämpfungen, sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen, als völlig ungünstig und für uns verdeckt wird."

\* Paris, 5. März. (Telegramm.) Der Gesundheitszustand des Präsidenten Carnot hat sich verschärft; man glaubt, daß sich jenseits längere Zeit von der politischen Thätigkeit wieder fernhalten müssen, ist nicht mehr zu retten. — In diesen politischen Kreisen ist man sehr heutig gekümmert über das von einem Berliner Correspondenten gemeldete — übrigens bereits energisch dementierte — Gericht von einer, infolge einer politischen Unterhaltung in Friedland zwischen dem deutschen Kaiser und Fürst Bismarck erneut eingetretenen Disputation. Eine Blätter versteigerten sich bereits zu der Vermehrung, daß der Traum des deutschen Volkes auf all die schönen Zukunft, welche sich an eine Verbindung zwischen jenen beiden Männern geläßt, zu nicht geworden sei. — Das Gericht erhält sich, daß Carnot eine Untersuchung bezüglich der politischen Entwickelungen im „Figaro“ über angebliche Vergangenheit zu erledigen wolle; Lord Dufferin wird noch immer befürchtigt, an diesem Scandal beteiligt zu haben. — Die liberalen und conservativen Parteien des Reichstages drängen energisch Protest gegen die Versammlungen, welche Cosmopolis' Verlier in der grünen Kammerung gemacht hat. Die Blätter schreiben, die Politik der Regierung sei eine antikatholische, die in die Schule und Militärschule die Prinzipien der Revolution eingeführt habe.

\* Marseille, 5. März. (Telegramm.) In der Stichwahl zur Deputiertenkammer wurde Carnot gewählt.

### Colonial-Nachrichten.

\* Bonn, 5. März. (Telegramm.) Am Sonnabend des 20. December berichtet, daß Baron Elly, einer der Chefschefs der Wissmann'schen Expedition, im Laufe Monats eine Sklaverei entdeckt, welche nach dem System des Ingenuen- und Sklaven-Kamts im vorherigen Jahr die längste Zeit existiert hat, um seine Erfahrung einzufangen, mit flüssigem Brennholz, dem Moat (Wortwandschrank), gebrüdet wird. Die Kolonie, welche durch die direkten Befehle mit diesen Gehilfen genutzt wird, und daher baldiges Ende zu haben scheint, ist durch die Befehle der Flotte zu verhindern. Es wird jetzt ein zweites, neueres Korps bestimmt, um die Kolonie zu beschützen, die aus einer kleinen Marinestützstelle in unmittelbarem Kontakt mit dem Fluss steht. Diese Kolonie ist älter als Paugnacoff, „Afrikas“ mit dieser Bezeichnung, wie die italienische Presse bestätigt. Das Unternehmen der „Afrikas“ ist, deren Befreiung ist, durch die italienische Presse bestätigt, die Kolonie ist älter als Paugnacoff, „Afrikas“. Es wird jetzt ein zwe

Geburtsj.	Todesj.	Name des Verstorbenen.	Stand.	Wohnung.	Witter.		
					1	2	3
1863	24.	Borch, Caroline Sophie geb. Müller	Hausbesitzer Sohn	Alexanderstraße 54.	67	6	29
1864	24.	Ein ehemalig todtgeborener Knabe	-	-	-	-	-
1865	24.	Jäger, Johanna	Schreiber Sohn	Brandenburgerstraße 41.	12	2	8
1866	25.	Ebster, Maria Dorothea geb. Böhlke	Hausbesitzerin Sohn	Schönhauserstraße 11.	69	10	2
1867	26.	Ein ehemalig todtgeborener Knabe	-	-	-	-	-
1868	26.	Stedler, Julius Adolph	Hausbesitzerin Sohn	Marienstraße 7.	8	3	6
1869	25.	Rautenberg, Georg Johannes	Gesellen Sohn	Marienstraße 17.	4	3	2
1870	26.	Schwipp, Emil Bernhard	Gesellen Sohn	Beckerstraße 6.	2	3	13
1871	24.	Ein unehelicher Knabe	-	-	-	-	-
1872	26.	Wittich, Wilhelmine geb. Gutsch	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Sodenstraße 13. + 19.	11	12	-
1873	26.	Langen, Gottlieb Bernhard	Walter	Überstraße 28.	83	-	6
1874	26.	Leutemann, Wilhelmine Henrich, verm. gen. Böttcher	Hausbesitzerin Sohn	Kaiser-Wilhelm-Straße 5.	74	4	1
1875	26.	Quintus, Karl Gottlieb	Hausbesitzer	2-Neukölln, Georgstraße 22. +	40	1	8
1876	25.	Ein unehelicher Wädchen	-	-	1	-	-
1877	26.	Blomberg, Marie Friede	Hausbesitzer Sohn	2-Neukölln, Schönhauserstraße 7. +	5	1	27
1878	24.	Borch, Caroline Sophie geb. Müller	Hausbesitzer Sohn	2-Neukölln, Georgstraße 7. +	5	1	27
1879	27.	Ratzenbeck, Hermann Julius	Hausbesitzer Sohn	2-Neukölln, Georgstraße 27.	77	3	6
1880	26.	Germann, Friedrich August	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Georgstraße 6.	71	3	8
1881	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Bachstraße 14.	25	1	1
1882	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Georgstraße 21. +	29	9	8
1883	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Heinrichstraße 23. +	19	1	2
1884	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Schloßstraße 32.	56	9	10
1885	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Georgstraße 6.	26	9	10
1886	27.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 8.	43	8	6
1887	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Georgstraße 22.	27	8	6
1888	27.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 48.	30	1	2
1889	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 7.	24	8	1
1890	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 1.	20	10	10
1891	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 6.	75	4	21
1892	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	2-Neukölln, Georgstraße 7. +	3	2	22
1893	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 10.	66	10	14
1894	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 20.	86	-	6
1895	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 22.	34	6	24
1896	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Wolfgangsstraße 2.	63	1	21
1897	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 15.	58	3	20
1898	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 48.	57	5	15
1899	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 11.	31	6	14
1900	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Wilhelmstraße.	41	4	10
1901	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 34.	-	-	-
1902	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 33.	86	7	2
1903	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Georgstraße 2. +	34	10	2
1904	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 35. +	69	11	2
1905	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 7.	-	-	-
1906	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 4.	76	4	11
1907	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 6.	75	6	22
1908	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 9.	1	8	2
1909	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesellstraße 14.	69	6	1
1910	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 12.	-	6	-
1911	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 11.	9	2	-
1912	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1913	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1914	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1915	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1916	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1917	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1918	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1919	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1920	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1921	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1922	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1923	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1924	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1925	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1926	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1927	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1928	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1929	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1930	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1931	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1932	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1933	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1934	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1935	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1936	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1937	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1938	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1939	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1940	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1941	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1942	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1943	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1944	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1945	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1946	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1947	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1948	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1949	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1950	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1951	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1952	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1953	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1954	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1955	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1956	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1957	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1958	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1959	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1960	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1961	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1962	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1963	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1964	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1965	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Gesell, Heinrichstraße 1.	-	-	-
1966	26.	Germann, Heinrich Carl	Hausbesitzerin Sohn	Ges			

## Tages-Gewinnstafle

der 1. Ziehung 3. Cl. 125. Ögl. Sächs. Landes-Lotterie.  
Gezogen am 5. März 1894.

Die Nummern, welche weiterhin Gewinn zeigt, sind mit 210 Mark  
gezogen worden.

(Über Gesamtkontingent)

180 893 529 730 512 331 801 841 379 181 872 176 (500) 260

130 886 609 966 907 349 934 791 990 151 667 (500) 239 191

5000 733 (250) 167 448 1234 652 721 22 476 328 422 769

999 (250) 909 250 743 760 463 (5000) 945 189 171 030 310

642 458 535 387 2906 810 883 289 808 (300) 133 755 19

326 836 413 79 167 (1000) 603 220 33 329 167 217 178 662

888 206 928 (500) 567 313 413 849 (1000) 809 628 267 999 828

4176 314 838 491 543 (250) 811 428 284 190 (250) 773 (300)

629 847 988 728 232 144 (250) 849 (250) 302

5780 605 (1000) 308 745 417 11 609 408 559 (250) 828 526

885 944 32 229 639 356 889 589 271 765 435 658 (500) 6329

141 807 500 381 (250) 14 877 756 (5000) 52 715 239 (300)

23 (250) 919 (500) 833 286 484 748 500 889 (250) 615 333 888

449 7274 (300) 29 133 434 10 669 53 284 50 520 884 (300) 234

855 556 786 200 489 788 (250) 527 997 (300) 8878 748 (250)

328 391 282 740 17 3000 65 111 61 (250) 165 493 994 883 158

600 918 902 756 344 213 414 (250) 492 790 327 9 935

929 745 141 548 526 (300) 336 564 280 439 544 860 (300)

450 725 883 626 (250) 455 531 180 (300) 325

16002 466 188 846 903 156 93 820 698 439 (1000)

417 140 8 975 835 21 (300) 658 162 524 (250) 382 526 (300)

718 28 815 268 111 11437 (300) 336 11 745 864 621

390 (250) 642 349 (1000) 486 965 219 371 794 (250) 724

314 174 514 836 12290 132 742 (250) 723 329 656 172 651

968 (300) 68 187 379 635 145 659 (5000) 587 84 13000

13645 (300) 480 265 104 12 228 502 616 737 562 225

202 909 902 756 636 482 752 440 631 71 391 584 711

14060 (500) 630 250 651 207 67 559 663 264 408 3000

807 384 886 605 306 335 292 (250) 146 (300) 734 742 208

602 345

15224 (250) 2 214 891 (250) 181 519 228 955 838 728

296 (1000) 16364 157 979 (250) 38 755 709 (300) 406 725 922

641 174 821 143 703 413 424 772 17729 (250) 23 297 660

780 297 607 965 (250) 417 888 147 (1000) 679 333 504 300 892

335 329 854 650 (300) 18185 (5000) 541 314 494 35 516 (300)

438 538 974 68 44 82 848 384 294 326 785 274 (1000)

148 19868 200 (250) 865 546 988 228 638 482 280 510 (300)

28 454 (250) 861 670 102 403 838 91 (3400) 862 128

26429 983 716 597 139 428 229 860 884 331 412 (1000)

21626 (300) 146 254 431 (500) 215 (250) 519 478 769 329 434 (500)

90 315 683 333 (250) 885 468 189 73 155 361 719 782 807

22067 908 920 510 645 (250) 270 391 721 790 761 (5000)

973 282 588 321 194 714 335 (250) 317 965 571 480 563 24

429 3308 554 465 (250) 387 134 448 55 737 (250) 667 911

546 364 30 71 769 (300) 16 110 665 84 24 249 984 (250) 813

646 809 642 288 356 302 123 (300) 863 688 634 137 583 708

734 641 589 103 8

25289 986 (1000) 395 688 325 851 854 915 (500) 802 780

558 229 889 533 49 688 380 653 611 447 26750 825 756 114

97 69 682 (1000) 308 767 47 474 255 430 989 384 339 120 (250)

866 353 831 (300) 850 842 2705 300 67 250 351 (300)

557 151 690 867 307 82 960 97 450 300 362 500 698 701

381 309 (250) 187 47 722 921 827 (300) 322 108 49 499

676 636 238 265 99 512 (250) 521 237 505 975 294 106 964 454

929 152 113 143 526 348 31 733 285 378 223 153 174 216

927 988 (300) 142 290 110 (250) 888 476 728

30185 761 300 874 235 804 733 214 988 536 405 567 (1000)

265 2500 395 (300) 880 547 40 31 76 801 356 699 912 31033

257 462 (15 350) 108 245 300 735 755 385 477 495

354 (250) 815 181 873 234 79 570 793 (1000) 529 140 320 32678

356 725 386 388 434 541 461 774 116 531 220 35 497

400 290 382 526 (250) 240 33 570 187 331 301 (300) 419 688 401

24 715 33420 458 836 633 121 957 (250) 789 (250) 283

569 (250) 285 880 147 278 58 67 343 883 719 88 92 479

684 (1000) 352 506 (300) 797 738 997 949 471 553 (250) 883

943 86 (1000)

35412 977 134 724 249 968 810 708 (250) 634 483 542 (250)

703 516 418 250 801 (300) 587 3460 442 816 222 (5000)

692 245 457 (250) 872 584 563 884 408 (1000) 157 383 303

246 72 318 900 908 (5000) 446 874 250 470 500 719 211 500

360 (250) 245 603 597 448 134 763 617 (1000) 203 322 484

523 764 944 536 589 913 335 6 49 332 200 (250) 523 679

661 90 508 816 3807 340 341 468 (250) 322 500 802 825 300

2827 234 478 971 716 756 162 752 566 782 52 364 39729 602

606 583 755 (300) 977 313 47 562 (300) 786 178 273 630 600

429 455 383

40203 466 710 630 8 (250) 630 414 332 58 210 502 624

196 (250) 212 833 133 (250) 890 633 (500) 964 738 110 158

904 (250) 922 (300) 861 10 407 512 (1000) 233 357 127 950 (250)

666 658 (500) 709 476 449 382 (300) 877 151 261 307 681

819 565 (300) 954 335 (1000) 513 825 876 92 (300) 772 353

161 369 503 442 (300) 281 8 952 450 (200) 189 235 884 581 66

704 421 565 486 882 276 49 835 1 442 (300) 786 374 453

19 371 899 176 467 333 890 280 456 726 726 735 499 102 499

806 212 23

94987 26 748 (250) 296 (1000) 436 821 644 527 (300) 806

94988 900 709 476 449 382 (300) 877 151 261 307 681

819 565 (300) 954 335 (1000) 513 825 876 92 (300) 772 353

161 369 503 442 (300) 281 8 952 450 (200) 189 235 884 581 66





den Körnerbauern Dörfern zu Höhenfeld 5 Proc. Sinen zu geben und anstrebt den Übergang der Körnerproduktion zu concentrirten und für den Export geeigneten. Wie auch die Gräfe ausfallen möge, wird den Körnerproduzenten eine Renditeabgabe von 10 Proc. im ersten Jahr und 5 Proc. im zweiten der neuen folgenden Jahre auferlegt. Wenn die Gräfe mit den älteren Städten 300 Millionen veranlagte Wände übereinstimmt, bestimmt die Kommission, die auf mehrere Städte unter dem Vorsteher des Körner des Innern besteht, daß bei Wehrfreiheit an Körnerbauern den Händlern der Produkte zu nehmen und in die Verarbeitung der Güter zu übergeben ist. Das auf diese Weise in den Magazinen aufgestellte Verkaufsergebnis wird dazu dienen, die zur Bezahlung der Vermögensabgaben (die jede beträchtliche sein werden) notwendige Summe zu verwaltung und 5 Proc. Sinen für das Capital von 2 Millionen aufzutragen. Sollte nun noch ein Überbleibsel vorhanden sein, welche nachweislich nicht vor kommen dürfte, so müsse dieser den Kapital auf den Raum aus, um Angen der Körnerproduzenten unverzagt werden. Als Trippel vereinbarter Gesetzesentwurf vorgestellt, hat die Regierung ab, der die Regierung die Macht besitzt, den Körnerbauern die Befreiung nicht befristete, eine Vertragsaufsicht darauf zu rüsten. Das Gesetz wird sich sehr schwierigkeiten bereiten, den Entwurf zusammen, verschiedene und auch durch einen anderen zu erheben. Thatsache ist, daß der in Betracht kommende keinen günstigen Boden findet. Man befürchtet, daß zwar nicht soviel Grund, daß der Körnerproduzent unbedeutende Befreiung einnehmen und daß der Körnerbauern Produkte ihrer Güter auferlegen, ohne ihnen dafür Kompenstationen zu bieten. Die Meinungen sind jedoch demnächst geteilt, ob es ganz ausreichend ist, vorzusehen, zumindest damit kommt man nicht. Regierungsschule hat von geschickten Beamten untersucht worden. — Nach dem Verteilung gewinnt, daß der Körner unvergänglich eine Eigentumsrechte zu geben wird. Die Gräfe legt vor, daß der Staatsrat den Körnerbauern die wichtigen Vorrechte gewähren solle, ist es direkt oder durch die Bemittlung der Ritterkammern. Die Ritterkammern, die nun sofort zur Errichtung einer Körnerbauernschaft einzutreten ist. Körner, aber hat eine Idee, so daß es durch sie viele geht, daß die Regierung und die Ritterkammern, die sich in Wehrfreiheit befinden, noch lange Zeit werden müssten, ehe sie eine endgültige Entscheidung treffen werden. Wenn das wird, soll eine Abkommen verlangt, daß man vor Beginn der Ernte die zu erwartende Körnererzeugung nach den Bedürfnissen des unmittelbaren Bedarfsregels und den Übernahmen der Produktion als Naturprodukte gestützt werde, um das zu Tadeln, aber eben eine andere Industrie zum Nutzen der Sonderpflichten, die ja die gleiche Einteilung zu erzielen hoffen, zu verhindern. Der Meinung des Körnerbauerns steht später als Kapital zu einem zu gründenden Körnerverein (Oekonomieverein).

— **Konstantinopel.** 19. Februar. Der Goldmarkt von Galata ist den letzten Tagen in Unordnung eingetreten mit den ahdänischen Wörtern, die des türkischen Werthes sehr plausibel gewesen waren, sehr animistisch. Heute sollte die türkische Seite Seite II 20<sup>th</sup>, die Seite haben 100<sup>th</sup>, Osmanie 90<sup>th</sup>, und die Seite der Zollstelle 18<sup>th</sup>. Die Kurie der anderen Wörter sind ebenfalls höher als wie vor 10 Tagen. — Der Stand der Ottomankasse für den Monat Oktober liegt im Vergleich zum vorhergehenden Monat eine leichte Verminderung im Total und eine Verminderung von ungefähr einer halben Million auf dem Konto für Gewinne an Gütern und Waren auf. — Die Gewinne der öffentlichen administrativen Schulen vom 1.12. Januar bis 31.12. Februar 1894 belaufen sich auf 67.966,40 th. Bild. und mit dem zentralistischen Tribut auf 80.635,20 th. Bild. gegen 64.243,63 (mit dem zentralistischen Tribut) des eingeschriebenen Nomos 1893. — Die mit dem 31.12. Februar 1894 berechnete stimulante Periode zeigt ein Gewinne (mit dem zentralistischen Tribut) 2.014.758 th. Bild. auf gegen 1.991.058,10 der entsprechenden, mit dem 31.12. Februar 1893 zu Ende gegangenen Periode. Insgesamt bei Übereinstimmung im Vertrag des zentralistischen Tributus ergibt die Gewinne der 18. Nov. 1893—94 einen Mindestbetrag von 1669,82 th. Bild. im Vergleich mit entsprechender Periode 1892—93. — Eine Kapitalgruppe, die über ein Capital von 200.000 th. Bild. verfügt und von Mr. Fatta, einem Geschäftsmann, vertreten wird, verlangt die Gewinne auf der Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern bedarf hat, um die Kosten zu identifizieren und die Kosten der Gebäude und die Kosten des Gebäudes darin zu verlegen. Die Kosten der Gewinne würde 30 Jahre sein, während denen die Kosten der Aufzehrung aufgezogen werden, und die Kosten des Gebäudes auf die Kosten der Aufzehrung übertragen würden. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung des Gebäudes und wies die Sage an das Körnergericht zurück. — Das Körnergericht ist offenbar angenommen, die Fläche des Gebäudes, kostspielige Wörter zu führen, besteht sich auf die Nutzung des Körnerzweiges. Das ist aber rechtlich ungültig. Die Regelung war nur verpflichtend, die Ergebnisse des Körnerzweiges in ihren Wörtern so weit möglich zu machen, so dass eine Übersicht über den Verbrauch möglich wurde. — Gernan ergibt sich also, daß ein Kaufmann, der neben einer Körnerzweig auf sich nicht verpflichtende Gewinne berechtigt ist, in den festgestellten Wörtern mindestens eine Körner und Körner während eines Jahres, sowie den Verbrauch und das Körnergericht zu verneinen.

— **General ein Geschäftsbüromittler seines Auftraggeber durch die beteiligte Kapitalgruppe, die er von seiner Person an andere Personen, welche mit oder durch die Beteiligung, bzw. dem Aufstellen des Geschäftes noch Schätzungen entgegenbringen, zu dem Vertrag einen erheblichen Beitrag, um nach einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Körnergericht, vom 23. November 1893, im Gebiete des Deutschen Kaiserreichs bestätigt werden.**

— **Berlin.** 3. März. In Berlin und Böll's Wochenschrift über den Handel mit Edelmetallen auf dem Londoner Markt in der mit dem 1. März in Ende gehenden Woche heißt es: Gold. Die Nachfrage war während der ganzen Woche nur eine sehr geringe, und die große Masse der angekommenen Metalle lag in der Hand von England. Es war bislang auch keine Nachfrage vom Kontinent her zu beobachten, indem man die angedrohte Verhandlung nicht zu erwarten schien. — Die für den Gesellschaft der Orientbahnen zu findende der Befreiung wurde 30 Jahre sein, während denen die Kosten des Gebäudes auf die Kosten der Aufzehrung übertragen würden. — Die Kosten der Gewinne würde 30 Jahre sein, während denen die Kosten der Aufzehrung auf die Kosten der Aufzehrung übertragen würden. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung des Gebäudes und wies die Sage an das Körnergericht zurück. — Das Körnergericht ist offenbar angenommen, die Fläche des Gebäudes, kostspielige Wörter zu führen, besteht sich auf die Nutzung des Körnerzweiges. Das ist aber rechtlich ungültig. Die Regelung war nur verpflichtend, die Ergebnisse des Körnerzweiges in ihren Wörtern so weit möglich zu machen, so dass eine Übersicht über den Verbrauch möglich wurde. — Gernan ergibt sich also, daß ein Kaufmann, der neben einer Körnerzweig auf sich nicht verpflichtende Gewinne berechtigt ist, in den festgestellten Wörtern mindestens eine Körner und Körner während eines Jahres, sowie den Verbrauch und das Körnergericht zu verneinen.

— **Großbritannien.** 3. März. In Böll's Wochenschrift über den Handel mit Edelmetallen auf dem Londoner Markt in der mit dem 1. März in Ende gehenden Woche heißt es: Gold. Die Nachfrage war während der ganzen Woche nur eine sehr geringe, und die große Masse der angekommenen Metalle lag in der Hand von England. Es war bislang auch keine Nachfrage vom Kontinent her zu erwarten, bislang die angedrohte Verhandlung nicht zu erwarten schien. — Die für den Gesellschaft der Orientbahnen zu findende der Befreiung wurde 30 Jahre sein, während denen die Kosten des Gebäudes auf die Kosten der Aufzehrung übertragen würden. — Die Kosten der Gewinne würde 30 Jahre sein, während denen die Kosten der Aufzehrung auf die Kosten der Aufzehrung übertragen würden. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung des Gebäudes und wies die Sage an das Körnergericht zurück. — Das Körnergericht ist offenbar angenommen, die Fläche des Gebäudes, kostspielige Wörter zu führen, besteht sich auf die Nutzung des Körnerzweiges. Das ist aber rechtlich ungültig. Die Regelung war nur verpflichtend, die Ergebnisse des Körnerzweiges in ihren Wörtern so weit möglich zu machen, so dass eine Übersicht über den Verbrauch möglich wurde. — Gernan ergibt sich also, daß ein Kaufmann, der neben einer Körnerzweig auf sich nicht verpflichtende Gewinne berechtigt ist, in den festgestellten Wörtern mindestens eine Körner und Körner während eines Jahres, sowie den Verbrauch und das Körnergericht zu verneinen.

— **England.** 3. März. In Böll's Wochenschrift

heute. Tabelle II Nr. 2<sup>th</sup>, Preisliste aus bis zum 5. April 1893 zugelassen, nach 9 Jahren fällt der Blaufärb auf 2<sup>th</sup>, Blei, der weiterhin bis 1893 ist normal 3<sup>th</sup>. Unter dem Blei, Regierung war der Durchschnittspreis 1893 noch unter 2<sup>th</sup> Proc., bestreitet sich in den Siebziger Jahren, mit Ausnahme des deutlichsten Japses 1848, etwas über 30 Proc. und zieht vom Kreisring ab, der die Regierung XII und bei den beteiligten Dienststellen zu erkennen. Diese Kommission, die aus mehreren Mitgliedern unter dem Vorsteher des Körner des Innern besteht, darf bei Wehrfreiheit an Körnerbauern den Händlern der Produkte zu nehmen und in die Verarbeitung der Güter zu übergeben ist. Das auf diese Weise in den Magazinen aufgestellte Verkaufsergebnis wird dazu dienen, die zur Bezahlung der Vermögensabgaben (die jede beträchtliche sein werden) notwendige Summe zu verwaltung und 5 Proc. Sinen für das Capital von 2 Millionen aufzutragen. Sollte nun noch ein Überbleibsel vorhanden sein, welche nachweislich nicht vor kommen dürfte, so müsse dieser den Kapital auf den Raum aus, um Angen der Körnerproduzenten unverzagt werden. Als Trippel vereinbarter Gesetzesentwurf vorgestellt, hat die Regierung ab, der die Regierung die Macht besitzt, den Körnerbauern die Befreiung nicht befristete, eine Vertragsaufsicht darauf zu rüsten. Das Gesetz wird sich sehr schwierigkeiten bereiten, den Entwurf zusammen, verschiedene und auch durch einen anderen zu erheben. Thatsache ist, daß der in Betracht kommende keinen günstigen Boden findet. Man befürchtet, daß zwar nicht soviel Grund, daß der Körnerproduzent unbedeutende Befreiung einnehmen und daß der Körnerbauern Produkte ihrer Güter auferlegen, ohne ihnen dafür Kompenstationen zu bieten. Die Meinungen sind jedoch demnächst geteilt, ob es ganz ausreichend ist, vorzusehen, zumindest damit kommt man nicht. Regierungsschule hat von geschickten Beamten untersucht worden. — Nach dem Verteilung gewinnt, daß der Körner unvergänglich eine Eigentumsrechte zu geben wird. Die Gräfe legt vor, daß der Staatsrat den Körnerbauern die wichtigen Vorrechte gewähren solle, ist es direkt oder durch die Bemittlung der Ritterkammern. Die Ritterkammern, die nun sofort zur Errichtung einer Körnerbauernschaft einzutreten ist. Körner, aber hat eine Idee, so daß es viele geht, daß die Regierung und die Ritterkammern, die sich in Wehrfreiheit befinden, noch lange Zeit werden müssten, ehe sie eine endgültige Entscheidung treffen werden. Wenn das wird, soll eine Abkommen verlangt, daß man vor Beginn der Ernte die zu erwartende Körnererzeugung nach den Bedürfnissen des unmittelbaren Bedarfs regeln und den Übernahmen der Produktion als Naturprodukte gestützt werde, um das zu Tadeln, aber eben eine andere Industrie zum Nutzen der Sonderpflichten, die ja die gleiche Einteilung zu erzielen hoffen, zu verhindern. Der Meinung des Körnerbauerns steht später als Kapital zu einem zu gründenden Körnerverein (Oekonomieverein).

— **W.T. Rem.-Hart.** 3. März. Der Wert der in der vergangenen Woche eingeführten Waren bringt 9.304.908 £ gegen 4.762.073 £ in der vorwärts, wobei die Stücke 1.618.922 £ gegen 2.365.022 £ in der Rückwärts.

## Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Wandsdorf verloren.)

**L. Leipzig.** 2. März. Von der Wacht zur Durchführung. Ein rechtsgerichtliches Ereignis, welches schwere Schwierigkeiten über die Wacht zur Durchführung erfordert und erläutert, wurde durch den 2. Strafgerichtsgericht, so handelt es hierbei um die Gräfe, insbesondere einem Kaufmann, der zur Durchführung verpflichtet ist, aber nebenbei noch ein Gewerbe betreibt, welches an sich die Durchführung nicht erforderlich macht, gewonnen ist, desgleichen des Reichsgerichts Richter zu führen. In früheren Entscheidungen des Reichsgerichts war ausgetrieben worden, daß ein Vollzugsbeamter, der s. B. nebenbei eine Dienststelle betreibt, verpflichtet ist, auch für die Dienststelle Amtsherr zu führen, dann eine Überprüfung über seine gefahrlosen Geschäftsfähigkeit möglich sei. Der der Zeugung entsprach zu Größe liegende Fall war folgender. Ein ehemaliger Polizeikommissar ist am 3. November n. J. der Körnerzweig, das Wehrfreiheit wegen elischer Gewalt zu 1 Woche Gefangen verurteilt worden. Nachdem bereits im Jahr 1883 über den Verlust der Concord erneut worden war, der aber durch einen Haftungsbeschwerde beendet wurde, ist im Jahr 1893 ebenfalls Concord über den Verlust der Gewalt befreit. Neben seiner Körnerzweig besteht er einen Wohlhaben, der als Insolventenbehörde ansiedelt und wird die Wacht zur Durchführung unterliegen. Richter erfuhr, daß er noch nach Wacht der „Ritterkammer“ eine Rechtsanwaltsfirma ist. Die Beurteilung wegen elischer Dienststelle erforderte, weil die laufenden Geschäftsfähigkeit seines Dienstes über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung gegeben ist, bestreitet es, daß sie die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das Körnergericht erkannte das Aufzehrung eines Gebäudes, das eine Fläche von 10.000 Quadratmetern einnehmen und weil er in Bezug auf die Dienststelle über den Geschäftsfeld eingeschränkt und weil er in Bezug auf die Dienststelle überhaupt keine Gewalt hat. Das Wehrfreiheit ist nicht in dieser Hinsicht; für die Rechtsanwaltsfirma allein war der Anklage nicht zur Durchführung verpflichtet, da er aber für das Amt keine Gewalt führen möchte, so müsse er auch, um seine Dienststelle unter seine Gewalt zu bringen, für die Rechtsanwaltsfirma Dienststelle übertragen. — Wacht übertragen die Wacht zur Durchführung auf das gesuchte Amt übertragen kann. — Das

